



Antrag

AT-11/2026

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.	28. August 2026	beschließend

Betreff:

Prüfung der gesetzlichen Möglichkeit zur Quadratmeterhöchstmiete im SGB II und SGB XII

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss zu prüfen, ob

1. von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, bei der Anerkennung der Kosten der Unterkunft eine Quadratmeterhöchstmiete einzuführen.
2. als Ergänzung zum schlüssigen Mietpreiskonzept die Voraussetzungen für die Einführung einer solchen Quadratmeterhöchstmiete auf der Grundlage des SGB II und SGB XII gegeben sind.

Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses bittet der Kreistag den Kreisausschuss die konkrete Umsetzung vorzubereiten und dem Kreistag die Ergebnisse der Prüfung sowie die vorgesehene Umsetzung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Zuge der Einführung der „neuen Grundsicherung“ sowie der gesetzlichen Novellierung zu den Kosten der Unterkunft, die überwiegend zum 1. Juli 2026 in Kraft traten, wurde den kommunalen Trägern in Bezug auf das SGB II und das SGB XII eine optionale Möglichkeit eröffnet, ergänzend eine Quadratmeterhöchstmiete festzulegen.

Bislang wird die Angemessenheit der Unterkunftskosten für das Jobcenter und das Sozialamt im Wesentlichen anhand der Mietobergrenzen des Schlüssigen Konzepts des Landkreises Limburg-Weilburg beurteilt. Dies kann dazu führen, dass insbesondere bei kleinen Wohnungen sehr hohe Quadratmeterpreise verlangt werden, die dennoch innerhalb der geltenden Gesamtmietpreisobergrenze liegen und damit grundsätzlich anerkannt werden müssen. Die Neuregelung bzw. die gesetzliche Option soll den Kommunen nach unserer Auffassung ein zusätzliches Instrument an die Hand geben, um möglichen finanziellen Auswüchsen entgegenzuwirken.

Die Fraktionen von CDU und SPD schlagen daher vor, die Anwendung dieser gesetzlichen Neuregelung bzw. dieser optionalen Möglichkeit für den Landkreis Limburg-Weilburg zu prüfen.